



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den Vorsitzenden des BA 05 - Au-
Haidhausen
Herr Spengler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
17.06.2024

Rückbau des Radwegs in der Balanstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05937 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen
vom 20.09.2023

Rückbau der Radwege in der Balanstraße anlässlich der Baumaßnahmen der SWM

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06425 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen
vom 28.02.2024

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Anträge des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen wurden dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Beide Anträge fordern den Rückbau der Radwege in der Balanstraße. Im Antrag vom 28.02.2024 bitten Sie, dass das Mobilitätsreferat die SWM beauftragen soll, im Rahmen der aktuell stattfindenden Arbeiten an den Fernwärmeleitungen in der Balanstraße, zwischen Rablstraße und Orleansstraße, bei der Wiederherstellung der Oberfläche der Balanstraße die Radwege auf den Gehwegen zurückzubauen. Dazu können wir Ihnen folgenden Sachstand mitteilen:

Laut Aussage der SWM sind in der Balanstraße zwischen Rablstraße und Orleansstraße zwei Bauabschnitte vorgesehen, von 01.2024 bis 12.2026 zwischen der Rablstraße und Bazeillesstraße und von 04.2024 bis 06.2024 zwischen Bazeillesstraße und Orleansstraße. Die Versorgungsleitungen der Fernwärme befinden sich überwiegend im Fahrbahnbereich. Um die Baumaßnahme durchzuführen, wird daher, mit wenigen Ausnahmen, zur Verlegung



von Hausanschlüssen, nur die Fahrbahnoberfläche aufgebrochen. Lediglich im Abschnitt zwischen Pariser Straße und Bazeillesstraße werden die östlichen Radwege baulich tangiert. Zum Abschluss der Maßnahme wird der baulich vorgefundene Bestand im gesamten Maßnahmenbereich wieder hergestellt.

Ein teilweiser Radwegerückbau im Rahmen der Baumaßnahmen der SWM wäre somit nur im Abschnitt zwischen Pariser Straße und Bazeillesstraße möglich. Aus Sicht des Mobilitätsreferats ist jedoch ein abschnittweiser Radwegerückbau aus Sicherheits- und Komfortgründen nicht sinnvoll. Dies würde vor allem ‚unsichere‘ Radfahrer betreffen, die vom Radweg auf die Fahrbahn und wieder auf den Radweg wechseln müssten.

Bezüglich des geforderten kompletten Rückbaus der nichtbenutzungspflichtigen Radwege in der Balanstraße verweisen wir auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12001 vom 28.05.2024.

Wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, dass den beiden Anträgen Nr. 20-26 / B 05937 und Nr. 20-26 / B 06425 aufgrund der vorangegangenen Ausführungen nicht bzw. nur nach Maßgabe des Vortrags entsprechen werden kann. Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.11